

Bekanntmachung

über die Auslegung eines Planentwurfes zur Aufstellung des Bebauungsplanes
„Nordwestlich von Pförring – 2. Erweiterung“ des Marktes Pförring
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 13 b BauGB
(beschleunigtes Verfahren)

Der Marktgemeinderat Pförring hat am 28.04.2022 beschlossen, für das Gebiet

„Nordwestlich von Pförring – 2. Erweiterung“

dass die Grundstücke Fl.Nrn. 318 (TF), 319 (TF) und 317 (TF) je der Gemarkung Pförring für die Teilfläche West und die Grundstücke Fl.Nrn. 315 (TF) und 314/25 (TF) je der Gemarkung Pförring für die Teilfläche Ost umfasst, einen qualifizierten Bebauungsplan i.S. des § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Die Gebiete sind wie folgt umgrenzt:

Teilfläche West:

Im Norden von dem Grundstück mit der Flur Nummer:

319 (TF – Ingolstädter Weg) der Gemarkung Pförring

Im Süden von den Grundstücken mit den Flur Nummern:

2971, 2970, 2969 der Gemarkung Pförring

Im Osten von den Grundstücken mit den Flur Nummern:

315/7, 315/8, 315/9, 315/2 (Bernsteinstraße), 315/12, 315/13, 317 (Erlenweg) der Gemarkung Pförring

Im Westen von den Grundstücken mit den Flur Nummern:

319/1 (Ingolstädter Weg), 318, 317 (Erlenweg) der Gemarkung Pförring

Teilfläche Ost:

Im Norden von dem Grundstück mit der Flur Nummer:

315 (TF) der Gemarkung Pförring

Im Süden von dem Grundstück mit der Flur Nummer:

317 (Erlenweg) der Gemarkung Pförring

Im Osten von den Grundstücken mit den Flur Nummern:

314/25 (TF), 314/20 der Gemarkung Pförring

Im Westen von den Grundstücken mit den Flur Nummern:

315/11, 315/10, 315/2 (Bernsteinstraße), 315/6, 315/5, 315/4, 315/3 der Gemarkung Pförring

Es ist beabsichtigt, die Fläche als „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) auszuweisen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Nordwestlich von Pförring – 2. Erweiterung“.

Mit der Ausarbeitung eines Planentwurfes wurde bereits in der Sitzung vom 10.12.2020 des Marktgemeinderates Pförring das Ingenieurbüro Eder Ingenieure, Gabelsberger Str. 5, 93047 Regensburg beauftragt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB aufgestellt. Dabei wird gemäß § 13 b Satz 1 BauGB i.V. mit § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet.

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Nordwestlich von Pförring – 2. Erweiterung“ wurde am 08.06.2022 öffentlich bekannt gemacht. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 4 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 20.06.2022 bis einschließlich 21.07.2022 durchgeführt. Die darin vorgebrachten Bedenken und Anregungen hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 29.09.2022 behandelt und abgewogen.

Der geänderte Planentwurf wurde in der Sitzung vom 29.09.2022 in der Fassung vom 29.09.2022 nebst Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 29.09.2022 gebilligt und liegt nun in der Zeit vom 24.10.2022 bis einschließlich 25.11.2022 –auf die Dauer eines Monats- in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Pförring, Marktplatz 1, III. Stock, Zi.Nr. 3.3, 85104 Pförring zur Einsichtnahme aus. Während dieser Zeit können Bedenken oder Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Nordwestlich von Pförring – 2. Erweiterung“ ist kartografisch bestimmt und den zeichnerischen Darstellungen zu entnehmen.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme oder Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Pförring, 14.10.2022

VG Pförring
- Markt Pförring -

gez.:
Dieter Müller
1. Bürgermeister